

Medizinische Fachangestellte

Qualifizierter Nachwuchs für Nordrheins Praxen

Insgesamt 2.321 Auszubildende zur Medizinischen Fachangestellten (MFA) haben in Nordrhein ihre Abschlussprüfung im Winter 2025/26 oder im Sommer 2026 erfolgreich bestanden. Auf den Lossprechungsfeiern überreichten zahlreiche Kreisstellen den neuen MFA in feierlichem Rahmen ihre Abschlusszeugnisse. Dr. Martin Ditzes, Ausbildungsbeauftragter der Kreisstelle Wesel der Ärztekammer Nordrhein, betonte in seiner Laudatio auf der Lossprechungsfeier Anfang Juli im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft die große Bedeutung des Berufs der Medizinischen Fachangestellten für die Patientenversorgung, insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels. „Sie haben einen verantwortungsvollen Beruf erlernt, der nicht nur Fachwissen, sondern auch Einfühlungsvermögen verlangt. In Zeiten des Fachkräftemangels sind Sie gefragt, denn je die Praxen und vor allem die Patientinnen und Patienten brauchen Sie“, sagte Ditzes.

Insgesamt traten 2.565 Auszubildende zur Abschlussprüfung an, davon 924 zur Winterprüfung, von denen 846 bestanden. Zur Sommerabschlussprüfung traten 1.641 Prüflinge an, von denen 1.475 bestanden. Die Bestnote „Sehr gut“ erzielten 45 Absolventinnen, darunter 23 in der Winter- und 22 in der Sommerprüfung. Ausführliche Berichte über die Lossprechungsfeiern unter www.aekno.de/kreisstellen. *MST*



Foto: MST

Ein Grund zum Feiern: Die Absolventinnen aus dem Kreisstellenbereich Wesel freuen sich über den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung.

Kurz gemeldet

Arzneimittel: Hilfe beim Entlassmanagement

Ein Drittel der Patientinnen und Patienten kann nach einem stationären Aufenthalt nicht oder nur verzögert mit benötigten Arzneimitteln versorgt werden; beim Übergang in eine Einrichtung für Senioren oder ein Pflegeheim sind es sogar zwei Drittel. Das geht aus einer Untersuchung der Aptsapothekerinnen und Aptsapotheker in Nordrhein-Westfalen und des Landesamts für Gesundheit und Arbeitsschutz hervor. Die Organisationen haben deshalb eine Arbeitshilfe herausgegeben, die Krankenhausärztinnen und -ärzte beim arzneimittelbezogenen Entlassmanagement unterstützen soll. Die Broschüre ist auf der Webseite des Landesamts abrufbar: <https://www.lfga.nrw.de/> *HK*

Wechsel an der Spitze des G-BA

Dr. rer. pol. Sonja Optendrenk ist seit dem 1. Juli die neue unparteiische Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Sie folgt auf Professor Josef Hecken, der das Amt nach 14 Jahren auf eigenen Wunsch aufgab. Optendrenk war vor ihrem Wechsel nach Berlin Staatssekretärin im hessischen Gesundheitsministerium. Dem Beschlussgremium des G-BA gehören 13 stimmberechtigte Mitglieder an. Zehn vertreten die gesetzlichen Krankenkassen, die Vertragsärzte und die Vertragszahnärzte sowie die Krankenhäuser. Dazu kommen drei unparteiische Mitglieder; neben Optendrenk sind das Karin Maag und Dr. Bernhard van Treeck. *HK*

Kindeswohlgefährdung: Einheitliche Meldewege

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sollen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte mehr Handlungssicherheit erhalten. Dazu haben die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) Nordrhein und Westfalen-Lippe mit den kommunalen Spitzenverbänden in NRW eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Sie trat am 1. Juli in Kraft und schafft einheitliche Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen Praxen und Jugendämtern, indem beispielsweise Mitteilungs- und Rückmeldebögen bei Verdachtsfällen zur Verfügung stehen. Die KVen weisen zudem darauf hin, dass Meldungen an das Jugendamt und Fallbesprechungen über den EBM abgerechnet werden können. *MST*

Facharztprüfungen

Anmeldeschluss und Termine

Der nächste zu erreichende Prüfungszeitraum zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist vom 23. bis 27. November 2026.

Anmeldeschluss: Freitag, 2. Oktober 2026

Ärztinnen und Ärzte, die zur Prüfung zugelassen sind, erhalten eine schriftliche Ladung mit dem genauen Prüfungstermin und der Uhrzeit mindestens 14 Tage vorher. www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen *ÄkNo*

Weiterbildung

Übergangsfrist endet 2027

Ab dem 1. Juli 2027 können Facharztanerkennungen nur noch nach der aktuellen Weiterbildungsordnung (WBO) von 2020 erworben werden. Die Übergangsvorschriften laufen am 30. Juni 2027 aus. Darauf weist die Weiterbildungsabteilung der Ärztekammer Nordrhein hin. Absatz 4 § 20 WBO regelt, dass Ärztinnen und Ärzte, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer neuen Weiterbildungsordnung bereits in einer Facharztweiterbildung befinden, die Möglichkeit haben, ihre Weiterbildung innerhalb von sieben Jahren noch nach der alten Ordnung abzuschließen. Wer also eine Facharztanerkennung nach der WBO von 2014 anstrebt, müsse sich bis zum 30. Juni 2027 zur Prüfung anmelden. Sämtliche Weiterbildungsbezeugnisse nach der WBO 2014 enden der Weiterbildungsabteilung zufolge ebenfalls am 30. Juni 2027. *ÄkNo*